

HANSAINVEST – SERVICE-KVG

HALBJAHRESBERICHT

GREIFF „special situations“ Fund

31. Dezember 2024

Ein Fonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom
17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen
in der Rechtsform eines FCP („Fonds commun de placement“)
R.C.S. Luxembourg K 1294

HANSAINVEST

**SEHR GEEHRTE ANLEGERIN,
SEHR GEEHRTER ANLEGER,**

Hamburg, im Februar 2024

der vorliegende Halbjahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

GREIFF „special situations“ Fund

in der Zeit vom 01. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre
HANSAINVEST-Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Ludger Wibbeke

SO BEHALTEN SIE DEN ÜBERBLICK

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 31.12.2024	4
VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 31. DEZEMBER 2024	6
ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT PER 31. DEZEMBER 2024	10
VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG	15

ZUSAMMENSETZUNG DES NETTOFONDSVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2024

Nettofondsvermögen:	EUR 50.719.420,36
Umlaufende Anteile: F-Klasse	114.773
I-Klasse	402.189
R-Klasse	246.395

VERMÖGENSAUFTEILUNG IN TEUR/%

	Kurswert in Fondswährung	% des NFV *)
I. Vermögensgegenstände	50.796	100,15
1. Aktien	41.697	82,21
2. Anleihen	1.974	3,89
3. Investmentanteile	987	1,95
4. Bankguthaben	6.107	12,04
5. Sonstige Vermögensgegenstände**)	31	0,06
II. Verbindlichkeiten	-77	-0,15
III. Nettofondsvermögen	50.719	100,00

*) NFV = Nettofondsvermögen

**) Zins- und Dividendenansprüche

GEOGRAFISCHE LÄNDERAUFTEILUNG DES WERTPAPIERVERMÖGENS**)

	Kurswert in EUR	% des NFV *)
Deutschland	44.155.099,00	87,06
Luxemburg	268.500,00	0,53
Frankreich	234.200,00	0,46
Italien	0,01	0,00
Wertpapiervermögen	44.657.799,01	88,05

*) NFV = Nettofondsvermögen

**) Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 31. DEZEMBER 2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Kurs	Kurswert in EUR	% des NFV *)
Börsengehandelte Wertpapiere						
Aktien						
ABOUT YOU Holding SE	DE000A3CNK42	STK	40.000	EUR 6,490000	259.600,00	0,51
ADVA Optical Networking	DE0005103006	STK	117.000	EUR 19,940000	2.332.980,00	4,60
AGROB Immobilien AG Vz.	DE0005019038	STK	20.000	EUR 44,400000	888.000,00	1,75
AMADEUS FIRE AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0005093108	STK	3.000	EUR 77,000000	231.000,00	0,46
APONTIS PHARMA AG	DE000A3CMGM5	STK	80.000	EUR 10,050000	804.000,00	1,59
CompuGroup Medical SE & Co.KGaA	DE000A288904	STK	23.000	EUR 21,760000	500.480,00	0,99
Covestro AG z.Verkauf eing.Inhaber-Aktien	DE000A40KY26	STK	17.000	EUR 57,500000	977.500,00	1,93
DATA MODUL AG Prod.u.V.v.e.S. Inhaber-Aktien o.N.	DE0005498901	STK	20.000	EUR 26,800000	536.000,00	1,06
Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	STK	74.000	EUR 23,300000	1.724.200,00	3,40
DMG MORI	DE0005878003	STK	85.000	EUR 45,400000	3.859.000,00	7,61
First Sensor	DE0007201907	STK	30.000	EUR 58,000000	1.740.000,00	3,43
MeVis Medical Solutions AG	DE000A0LBFE4	STK	61.506	EUR 24,800000	1.525.348,80	3,01
New Work SE	DE000NWRK013	STK	1.500	EUR 67,000000	100.500,00	0,20
Nexus AG z.Verkauf eing.Inhaber-Aktien	DE000A40UT39	STK	15.000	EUR 70,000000	1.050.000,00	2,07
Pfeiffer Vacuum Technology AG Inhaber-Aktien o.N.	DE0006916604	STK	29.000	EUR 152,600000	4.425.400,00	8,73
RTL Group	LU0061462528	STK	10.000	EUR 26,850000	268.500,00	0,53
Rubis S.C.A. Actions Port. Nouv. EO 1,25	FR0013269123	STK	10.000	EUR 23,420000	234.200,00	0,46
Siltronic AG	DE000WAF3001	STK	4.500	EUR 47,020000	211.590,00	0,42
STS Group AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A1TNU68	STK	78.500	EUR 3,760000	295.160,00	0,58
Tele Columbus AG Namens-Aktien o.N.	DE000TCAG172	STK	396.500	EUR 0,320000	126.880,00	0,25
Verzinsliche Wertpapiere						
2,000000000% Lufthansa AG Conv. Bonds 2020/25	DE000A3H2UK7	EUR	500	% 99,734500	498.672,50	0,98
Summe der börsengehandelten Wertpapiere				EUR	22.589.011,30	44,54
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						
Aktien						
msg life ag Inhaber-Aktien o.N.	DE0005130108	STK	169.048	EUR 3,160000	534.191,68	1,05
Schaltbau Holding AG Namens-Aktien o.N.	DE000A2NBTL2	STK	50.794	EUR 59,500000	3.022.243,00	5,96
HolidayCheck Group	DE0005495329	STK	230.000	EUR 4,120000	947.600,00	1,87
Homag Group AG	DE0005297204	STK	115.255	EUR 37,800000	4.356.639,00	8,59
Centrotec Sustainable	DE0005407506	STK	46.000	EUR 52,500000	2.415.000,00	4,76
STEMMER IMAGING AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A2G9MZ9	STK	36.045	EUR 54,000000	1.946.430,00	3,84
SYNLAB AG	DE000A2TSL71	STK	45.000	EUR 11,240000	505.800,00	1,00
TAG Colonia-Immobilien	DE0006338007	STK	264.831	EUR 6,750000	1.787.609,25	3,52
va-Q-tec AG Namens-Aktien o.N.	DE0006636681	STK	60.000	EUR 24,600000	1.476.000,00	2,91
Vectron Systems AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000A0KEXC7	STK	51.418	EUR 12,300000	632.441,40	1,25
Vantage Towers AG Namens-Aktien o.N.	DE000A3H3LL2	STK	14.000	EUR 37,700000	527.800,00	1,04
Verzinsliche Wertpapiere						
0,750000000% HelloFrech SE Conv. Bonds 2020(25)	DE000A289DA3	EUR	500	% 98,855500	494.277,50	0,97
0,050000000% ZALANDO SE CV 20/25	DE000A3E4589	EUR	1.000	% 98,080000	980.800,00	1,93
Summe der an organisierten Märkten zugelassenen oder in diese einbezogenen Wertpapiere				EUR	19.626.831,83	38,69

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts.

VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 31. DEZEMBER 2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Kurs	Kurswert in EUR	% des NFV *)
Nicht notierte Wertpapiere						
Aktien						
Aareal Bank AG - Nachbesserungsrecht	DE000NBR0607	STK	61.500 EUR	0,000001	0,06	0,00
AGROB Immobilien AG - Nachbesserungsrecht	DE000NBR0615	STK	11.100 EUR	0,000001	0,01	0,00
Aves One AG - Nachbesserungsrecht	DE000NBR0508	STK	126.300 EUR	0,000001	0,13	0,00
MME MOVIEMENT AG	DE0005761159	STK	207.796 EUR	7,003806	1.455.362,87	2,87
Nachbesserungsrecht - Allg. Gold- u. Silbersch. AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000NBR0458	STK	5.097 EUR	0,000001	0,01	0,00
Nachbesserungsrecht - McKesson Europe AG Namens-Aktien o.N.	DE000NBR0474	STK	144.006 EUR	0,000001	0,14	0,00
Nachbesserungsrecht - OSRAM Licht AG	DE000NBR0490	STK	52.000 EUR	0,000001	0,05	0,00
Nachbesserungsrecht - SLM Solutions Group AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000NBR0482	STK	11.361 EUR	0,000001	0,01	0,00
Nachbesserungsrecht - Verallia Deutschland AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000NBR0466	STK	3.390 EUR	0,000001	0,00	0,00
Nachbesserungsrecht AKASOL AG INH. O.N.	DE000NBR0391	STK	11.000 EUR	0,000001	0,01	0,00
Nachbesserungsrecht AMB Generali Holding AG Inhaber-Aktien o.N. DE0008400029	DE000NBR0169	STK	10.000 EUR	0,000001	0,01	0,00
Nachbesserungsrecht AUDI AG Inhaber-Aktien o.N. DE0006757008	DE000NBR0094	STK	4.001 EUR	0,000001	0,00	0,00
Nachbesserungsrecht comdirect bank AG DE0005428007	DE000NBR0060	STK	182.586 EUR	0,000001	0,18	0,00
Nachbesserungsrecht Deutsche Postbank AG Namens-Aktien o.N. DE0008001009	DE000NBR0128	STK	221.000 EUR	0,000001	0,22	0,00
Nachbesserungsrecht Diebold Nixdorf AG DE000A0CAYB2	DE000NBR0045	STK	282.349 EUR	0,000001	0,28	0,00
Nachbesserungsrecht DMG MORI AG Inhaber-Aktien o.N. DE0005878003	DE000NBR0136	STK	197.185 EUR	0,000001	0,20	0,00
Nachbesserungsrecht Douglas Holding AG Inhaber-Aktien o.N. DE0006099005	DE000NBR0144	STK	10.500 EUR	0,000001	0,01	0,00
Nachbesserungsrecht GFK SE Inhaber-Aktien o.N. DE0005875306	DE000NBR0177	STK	30.000 EUR	0,000001	0,03	0,00
Nachbesserungsrecht GSW Immobilien AG Inhaber-Aktien o.N. DE000GSW1111	DE000NBR0185	STK	72.000 EUR	0,000001	0,07	0,00
Nachbesserungsrecht Homag Group AG Inhaber-Aktien o.N. DE0005297204	DE000NBR0193	STK	90.238 EUR	0,000001	0,09	0,00
Nachbesserungsrecht hotel.de AG Namens-Aktien o.N. DE0006910938	DE000NBR0201	STK	45.052 EUR	0,000001	0,05	0,00
Nachbesserungsrecht HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Inhaber-Aktien o.N. DE0008115106	DE000NBR0219	STK	3.728 EUR	0,000001	0,00	0,00
Nachbesserungsrecht innogy SE Inhaber-Aktien o.N. A2AADD	DE000NBR0227	STK	269.000 EUR	0,000001	0,27	0,00
Nachbesserungsrecht Kabel Deutschland Holding	DE000NBR0417	STK	16.100 EUR	0,000001	0,02	0,00
Nachbesserungsrecht Kabel Deutschland Holding	DE000NBR0433	STK	60.000 EUR	0,000001	0,06	0,00
Nachbesserungsrecht KUKA AG	DE000NBR0409	STK	46.000 EUR	0,000001	0,05	0,00
Nachbesserungsrecht KWG Kommunale Wohnen AG Inhaber-Aktien o.N. DE0005227342	DE000NBR0235	STK	80.000 EUR	0,000001	0,08	0,00
Nachbesserungsrecht Landesbank Berlin Holding AG Inhaber-Aktien o.N. DE0008023227	DE000NBR0243	STK	75.000 EUR	0,000001	0,08	0,00
Nachbesserungsrecht Linde AG DE0006483001	DE000NBR0003	STK	100.000 EUR	0,000001	0,10	0,00
Nachbesserungsrecht MAN SE DE0005937007	DE000NBR0052	STK	40.328 EUR	0,000001	0,04	0,00
Nachbesserungsrecht PIXELPARK AG Inhaber-Aktien o.N. DE000AIKRMK3	DE000NBR0268	STK	318.000 EUR	0,000001	0,32	0,00
Nachbesserungsrecht RIB Software AG Namens-Aktien EO 1	DE000NBR0383	STK	41.500 EUR	0,000001	0,04	0,00
Nachbesserungsrecht Schuler AG neue Inhaber-Stammaktien o.N. DE000A0V9A22	DE000NBR0284	STK	55.730 EUR	0,000001	0,06	0,00

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts.

VERMÖGENSAUFSTELLUNG PER 31. DEZEMBER 2024

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2024	Kurs	Kurswert in EUR	% des NFV *)
Nachbesserungsrecht Software AG Namens-Aktien o.N.	DE000NBR0599	STK	15.000	EUR 0,000001	0,02	0,00
Nachbesserungsrecht UniCredit Bank Austria AG IT0005239360	AT0000A0AJ61	STK	5.000	EUR 0,000001	0,01	0,00
Nachbesserungsrecht Vattenfall Europe AG Inhaber-Aktien o.N. DE0006012008	DE000NBR0318	STK	2.000	EUR 0,000001	0,00	0,00
Nachbesserungsrecht VTG AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000NBR0375	STK	21.000	EUR 0,000001	0,02	0,00
Nachbesserungsrecht WESTGRUND AG Inhaber-Aktien o.N.	DE000NBR0367	STK	267.025	EUR 0,000001	0,27	0,00
Schaltbau Holding AG - Nachbesserungsrecht	DE000NBR0623	STK	100	EUR 0,000001	0,00	0,00
Vitesco Technologies - Nachbesserungsrecht	DE000NBR0631	STK	10.000	EUR 0,000001	0,01	0,00
Summe der nicht notierten Wertpapiere				EUR	1.455.365,88	2,87
Investmentanteile						
KVG-eigene Investmentanteile						
Greiff Special Opportunities Inhaber-Anteile R	DE000A2QDSL3	ANT	11.000	EUR 89,690000	986.590,00	1,95
Summe der Investmentanteile				EUR	986.590,00	1,95
Summe Wertpapiervermögen				EUR	44.657.799,01	88,05
Bankguthaben						
EUR - Guthaben bei:						
Bank: Donner & Reuschel AG		EUR	11.751,67		11.751,67	0,02
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG, Niederlassung Luxemburg		EUR	6.095.208,32		6.095.208,32	12,02
Summe der Bankguthaben		EUR			6.106.959,99	12,04
Sonstige Vermögensgegenstände						
Zinsansprüche		EUR	1.943,74		1.943,74	0,00
Dividendenansprüche		EUR	29.818,00		29.818,00	0,06
Summe sonstige Vermögensgegenstände		EUR			31.761,74	0,06
Summe Fondsvermögen				EUR	50.796.520,74	100,15
Sonstige Verbindlichkeiten¹⁾		EUR	-77.100,38	EUR	-77.100,38	-0,15
Summe Fondsverbindlichkeiten				EUR	-77.100,38	-0,15
Nettofondsvermögen				EUR	50.719.420,36	100²⁾
GREIFF "special situations" Fund -F-						
Anteilwert				EUR	101,82	
Umlaufende Anteile				STK	114.773	
GREIFF "special situations" Fund -I-						
Anteilwert				EUR	53,49	
Umlaufende Anteile				STK	402.189	
GREIFF "special situations" Fund -R-						
Anteilwert				EUR	71,11	
Umlaufende Anteile				STK	246.395	

Fußnoten:

*) NFV = Nettofondsvermögen

1) noch nicht abgeführte CSSF-Kosten, Register/Transferstellengebühr, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Taxe d'Abonnement, Vertriebsvergütung, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

2) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts.

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Nettofondsvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Wertpapierkurse/Marktsätze bewertet.

WERTPAPIERBESTANDSVERÄNDERUNGEN

Eine Aufstellung über die während des Berichtszeitraumes abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, ist auf Anforderung bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

GREIFF „SPECIAL SITUATIONS“ FUND (DER „FONDS“)

ERLÄUTERUNGEN ZUM HALBJAHRESBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2024

1. ALLGEMEINES

Der Fonds ist ein Fonds nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das „Gesetz von 2010“) und wurde als rechtlich unselbständiges Sondermögen „*fonds commun de placement*“ auf unbestimmte Zeit errichtet. Der Fonds erfüllt die Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften Nr. 2009/65/EG vom 13. Juli 2009 in seiner jeweils aktuellen Fassung („OGAW-Richtlinie“).

Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in D-22297 Hamburg, Kapstadtring 8 (die „Verwaltungsgesellschaft“). Sie wurde am 2. April 1969 auf unbestimmte Zeit gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 12891 eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB). Sie hat der für sie zuständigen Finanzaufsichtsbehörde „Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht“ (BaFin) mit Datum vom 12. Dezember 2017 die Absicht angezeigt, im Großherzogtum Luxemburg die kollektive Vermögensverwaltung von OGAW auszuüben. Mit Datum vom 26. Januar 2018 hat die BaFin der Verwaltungsgesellschaft mitgeteilt, dass sie der CSSF die Absichtsanzeige der Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet hat.

2. WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Dieser Bericht wird in der Verantwortung der Geschäftsführung der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Berichten erstellt. Die Buchführung des Fonds erfolgt nach dem Grundsatz des Fortführungsprinzips. Daneben gelten die gemäß Artikel 6 des Verwaltungsreglements nachfolgenden wesentlichen Bewertungsregeln:

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Verkaufsprospekt angegebene Währung („Fondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im Verkaufsprospekt eine von der Fondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Bankarbeitstag, der zugleich Börsentag in Luxemburg, Frankfurt am Main und Hamburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann im Falle eines Umbrella-Fonds für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.
Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.
4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem Fonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des Fonds („Netto-Fondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des Fonds geteilt. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Fonds separat. Soweit jedoch innerhalb des Fonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des Fonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des Fonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das Netto-Fondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet. Seite 80 von 91 Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Verkaufsprospekt Erwähnung. Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.
 - b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurs z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können. Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Verkaufsprospekt Erwähnung.
 - c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfbaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
 - d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.
 - e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfbaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
 - f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
 - g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
 - h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Fondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen, werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für den Fonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die Fondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Verkaufsprospekt Erwähnung.

6. Das Netto-Fondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden. Das Netto-Fondsvermögen wird um die Ausschüttungen reduziert, die gegebenenfalls an die Anleger des Fonds gezahlt wurden.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent, etc.) enthalten.

3. BESTEUERUNG

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05 % p.a. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Nettofondsvermögen zahlbar. Die Höhe der taxe d'abonnement ist für den Fonds oder die Anteilklassen im Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommen-, Erbschaft-, noch Vermögensteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10 % zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich gegebenenfalls beraten zu lassen.

4. WERTENTWICKLUNG

Die einzelnen Anteilklassen konnten folgende Wertentwicklung für den Berichtszeitraum 1. Juli 2024 bis zum 31. Dezember 2024 erzielen:

GREIFF „special situations“ Fund -F-	+ 0,92 %
GREIFF „special situations“ Fund -I-	+ 0,86 %
GREIFF „special situations“ Fund -R-	+ 0,36 %

5. VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Die Erträge aller Anteilscheinklassen werden ausgeschüttet.

Anteilklasse	ex-Tag	Ausschüttung
I-Klasse	02.09.2024	0,8700 EUR/Anteil
R-Klasse	02.09.2024	1,1600 EUR/Anteil

Nähere Informationen zur Ertragsverwendung sind für den Fonds in dem Anhang zum Verkaufsprospekt enthalten.

6. INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Angaben zu Verwaltungs- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

7. TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern.

8. ERTRAGSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9. ERFOLGSVERGÜTUNG (AUF GRUNDLAGE DES PROSPEKTS IN DER FASSUNG VOM 01. MÄRZ 2024)

15 % des Betrages (Höchstbetrag), um den der Anteilswert am Ende einer Abrechnungsperiode den Höchststand des Anteilwertes am Ende der fünf vorangegangenen Abrechnungsperioden übersteigt („High Water Mark“), dies allerdings nur, soweit der Anteilwert¹ am Ende der Abrechnungsperiode darüber hinaus den Anteilwert am Anfang der Abrechnungsperiode um 2 % übersteigt („Hurdle Rate“) und jedoch insgesamt höchstens bis zu 15 % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes² des Fonds in der Abrechnungsperiode, welcher aus den börsentäglich ermittelten Inventarwerten errechnet wird. Existieren für den Fonds weniger als fünf vorangegangene Abrechnungsperioden, so werden bei der Berechnung des Vergütungsanspruchs alle vorangegangenen Abrechnungsperioden berücksichtigt. In der

ersten Abrechnungsperiode nach Auflegung des Sondervermögens tritt an die Stelle der High Water Mark der Anteilwert zu Beginn der ersten Abrechnungsperiode.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird nach Abzug aller Kosten (z.B. Management- oder Verwaltungsgebühren) berechnet.

a) Definition der Abrechnungsperiode:

Die Abrechnungsperiode beginnt am 1.7. und endet am 30.06. eines Kalenderjahres.

b) Berechnung der Anteilwertentwicklung:

Die Anteilwertentwicklung ist nach der BVI-Methode zu berechnen. Die Wertentwicklungsberechnung nach der BVI Methode beruht auf der „time weighted rate of return“-Methode.

Nähere Erläuterungen zur „time weighted rate of return“-Methode finden sich beim BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.: (https://www.bvi.de/uploads/tx_bvibcenter/BVI_2015_01_BVI_Methode.pdf)

c) Rückstellung und Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung:

Entsprechend dem Ergebnis einer täglichen Berechnung wird eine rechnerisch angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Fonds je ausgegebenen Anteil zurückgestellt oder eine bereits gebuchte Rückstellung entsprechend aufgelöst. Aufgelöste Rückstellungen fallen dem Sondervermögen zu. Eine erfolgsabhängige Vergütung kann nur entnommen werden, soweit entsprechende Rückstellungen gebildet wurden.

Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung für eine Abrechnungsperiode erfolgt direkt im Anschluss an das Ende der jeweiligen Abrechnungsperiode.

Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer eventuell anfallenden Mehrwertsteuer.

Für den abgelaufenen Berichtszeitraum ist keine Performance Fee angefallen.

¹ Der Anteilwert ergibt sich aus dem Inventarwert („Net Asset Value“) dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile

² Der Nettoinventarwert: Wert der Summe der Vermögensgegenstände (z. Bsp: Aktien, verzinsliche Wertpapiere Bankguthaben etc. und Erträge wie Zinsen und Dividenden etc.) abzüglich anfallender Kosten wie Managementgebühr, Kosten für Wirtschaftsprüfung, etc. sowie eventuell aufgenommene Kredite und sonstiger Verbindlichkeiten, sowie abgegrenzter erfolgsabhängiger Vergütungen.

10. EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, einer weiterhin hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

11. EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Ende des Berichtszeitraumes ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstige wesentliche Ereignisse.

12. TRANSPARENZ VON WERTPAPIER-FINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, als Verwaltungsgesellschaft für Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds (AIFM), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (SFTR).

Im Berichtszeitraum des Fonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtdite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im vorliegenden Bericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Fonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
Kapstadtring 8 | D-22297 Hamburg

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz
(Sprecher, zugleich Mitglied der Geschäftsführung der HANSAINVEST Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG und Mitglied des Aufsichtsrates der Greiff capital management AG)

Claudia Pauls

Ludger Wibbeke
(zugleich stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. sowie Vorsitzender des Aufsichtsrates der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

Aufsichtsrat

Martin Berger (Vorsitzender)
Dr. Stefan Lemke (stellvertretender Vorsitzender)
Markus Barth
Dr. Thomas A. Lange
Prof. Dr. Harald Stützer
Prof. Dr. Stephan Schüller

REGISTER- UND TRANSFERSTELLE

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.,
Niederlassung Luxemburg
1c, rue Gabriel Lippmann | L-5365 Munsbach

VERWAHRSTELLE, ZAHLSTELLE

Hauck Aufhäuser Lampe AG, Niederlassung Luxemburg
1c, rue Gabriel Lippmann | L-5365 Munsbach

FONDSMANAGER/VERTRIEBSSTELLE

GREIFF capital management AG
Munzinger Straße 5a | D-79111 Freiburg

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy | L-1855 Luxemburg

WIRTSCHAFTSPRÜFER DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 5 | D-20355 Hamburg

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon (040) 3 00 57-62 96
Fax (040) 3 00 57-60 70

info@hansainvest.de
www.hansainvest.de

HANSAINVEST